

und Miet- oder Pachtrechte zu beschließen, die zur Rückkehr ermutigen und einen Anreiz für zusätzliche internationale Wiederaufbauhilfe geben würden; die faire Handhabung beschäftigungsbezogener Leistungen und wirtschaftliche Chancengleichheit zu gewährleisten und die nichtdiskriminierende Anwendung des Rechtsstaatsprinzips sicherzustellen.

Der Rat erkennt an, daß das Verhalten der kroatischen Polizei seit dem Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung im allgemeinen zufriedenstellend war, und spricht in diesem Zusammenhang der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen seine Anerkennung und Unterstützung für die von ihr geleistete Arbeit aus. Der Rat stellt jedoch fest, daß die Polizei geringes Vertrauen in der Bevölkerung genießt. Der Rat fordert die kroatische Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, darunter Öffentlichkeitsarbeit und vorbeugende Maßnahmen seitens der Polizei, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu erhöhen, im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenprogramms zur Verhütung ethnisch motivierter Verbrechen und zur Gewährleistung des Schutzes und der Gleichbehandlung aller Bürger Kroatiens, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

Der Rat betont, daß nach der Beendigung der Übergangsverwaltung die Verantwortung für die volle Wiedereingliederung der Donauregion klar bei der kroatischen Regierung liegt. Die Vereinten Nationen werden auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Situation überwachen und die kroatische Regierung an ihre Verpflichtungen erinnern."

Am 24. Juni 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>15</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 22. Juni 1998 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Graeme Roger Williams (Neuseeland) zum nächsten Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka zu ernennen<sup>16</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Auf seiner 3901. Sitzung am 2. Juli 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (S/1998/500)<sup>17</sup>."

<sup>15</sup> S/1998/564.

<sup>16</sup> S/1998/563.

<sup>17</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>18</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 11. Juni 1998 behandelt, der gemäß Resolution 1145 (1997) des Sicherheitsrats vom 19. Dezember 1997 vorgelegt wurde<sup>19</sup>.

Der Rat stellt fest, daß die Sicherheitslage in der Donauregion insgesamt verhältnismäßig stabil ist. Er stellt außerdem fest, daß die im allgemeinen zufriedenstellende Leistung der kroatischen Polizei in der Region weitgehend auf die umfassende Überwachung durch die Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen sowie auf die besondere Aufmerksamkeit zurückzuführen ist, die das Innenministerium der Republik Kroatien auf die Situation richtet. Der Rat ist dennoch besorgt darüber, daß trotz der großen kroatischen Polizeipräsenz ethnisch motivierte Zwischenfälle, zwangsweise Räumungen und Einschüchterungsmaßnahmen im Wohnungssektor nicht unterbunden worden sind und daß diese Zwischenfälle in jüngster Zeit zugenommen haben.

Der Rat verleiht seiner tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, daß seit Ende 1996 eine große Zahl serbischer Einwohner und Vertriebener aus der Republik Kroatien ausgewandert sind, hauptsächlich wegen fortgesetzter sicherheitsbezogener Zwischenfälle, ethnisch motivierter Einschüchterung, der schlimmen Wirtschaftslage, bürokratischer Hürden, diskriminierender Rechtsvorschriften und eines ins Stocken geratenen Rückkehrprogramms. Falls sich dieser Trend fortsetzt, könnte dies ernsthafte nachteilige Auswirkungen auf die Wiederherstellung einer multiethnischen Gesellschaft in der Republik Kroatien haben. Der Rat begrüßt es daher, daß die Regierung Kroatiens am 26. Juni 1998 ein landesweites Programm für die Rückkehr und Unterbringung von Vertriebenen, Flüchtlingen und wiederangesiedelten Personen<sup>20</sup> verabschiedet hat, und fordert dessen rasche und vollständige Umsetzung auf allen Ebenen, namentlich die Abschaffung diskriminierender Eigentumsgesetze und die Einrichtung wirksamer Mechanismen, durch die Eigentümer ihr Eigentum wiedererlangen können. Er betont, wie wichtig es ist, das Aussöhnungsprogramm auf allen Ebenen in ganz Kroatien rasch und vollständig durchzuführen sowie Fälle von Drangsalierung und unrechtmäßiger Zwangsräumung zu verhindern und dagegen einzuschreiten.

Der Rat wiederholt, daß die Verpflichtungen der Regierung Kroatiens aus dem Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien<sup>11</sup> sowie aus den internationalen Übereinkünften und anderen Vereinbarungen fortbestehen. Er stellt mit Genugtuung

<sup>18</sup> S/PRST/1998/19.

<sup>19</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/500.

<sup>20</sup> Ebd., Dokument S/1998/589, Anlage.

fest, daß die Regierung Kroatiens den Großteil ihrer in dem Grundabkommen festgelegten Verpflichtungen betreffend die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst erfüllt hat. Der Rat wiederholt jedoch, daß eine Reihe von Verpflichtungen, beispielsweise auf dem Gebiet der Umsetzung des Gesetzes über die Anerkennung von Urkunden und des Amnestiegesetzes, der Arbeit der Kommunalverwaltungen und der dauerhaften Finanzierung des Gemeinsamen Rates der Gemeinden, noch nicht erfüllt worden sind. In diesem Zusammenhang betont der Rat, daß der Kommission nach Artikel 11 des Grundabkommens eine Schlüsselrolle dabei zukommt, die Regierung Kroatiens zur vollen Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen und das anhaltende internationale Eintreten für den erfolgreichen Abschluß der friedlichen Wiedereingliederung zu unterstreichen.

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens auf, für ein stärkeres Eingreifen der Polizei bei ethnisch motivierten Zwischenfällen, zwangsweisen Räumungen und Einschüchterungsmaßnahmen im Wohnungssektor zu sorgen und andere Maßnahmen zur Erhöhung des öffentlichen Vertrauens in die Polizei zu ergreifen, namentlich durch Öffentlichkeitsarbeit und vorbeugende polizeiliche Maßnahmen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, daß die am 9. Januar 1998 vom Innenministerium herausgegebenen Richtlinien umgesetzt werden und daß das Ministerium ein Programm für gemeindenahe Polizeiarbeit einrichtet.

Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Tätigkeit der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen und des Verbindungsbüros der Vereinten Nationen in Zagreb. Er begrüßt den Beschluß des Ständigen Rates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 25. Juni 1998, Zivilpolizeibeobachter zu entsenden, die ab dem 15. Oktober 1998 die Aufgaben der Unterstützungsgruppe übernehmen werden. Er begrüßt es außerdem, daß der Beauftragte des Generalsekretärs den Leiter der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Kroatien gebeten hat, mit den Planungen für die beabsichtigte Übertragung der Aufgaben der Polizeiüberwachung in der Region an diese Organisation zu beginnen. Er unterstützt die Aufstellung eines Zeitplans für die Übertragung der Aufgaben der Unterstützungsgruppe an die Organisation und stimmt mit der Absicht des Generalsekretärs überein, die Zahl der Zivilpolizeibeobachter unter den in seinem Bericht erläuterten Bedingungen schrittweise zu senken. Der Rat sieht mit Interesse einem Bericht des Generalsekretärs bis Mitte September entgegen, in dem die Regelungen für die Beendigung des Mandats der Unterstützungsgruppe bis zum 15. Oktober 1998 im einzelnen beschrieben werden."

Auf seiner 3907. Sitzung am 15. Juli 1998 beschloß der Rat, die Vertreter Deutschlands, Italiens und Kroatiens ein-

zuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/1998/578)<sup>17</sup>".

### **Resolution 1183 (1998) vom 15. Juli 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995 und 1147 (1998) vom 13. Januar 1998,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Juni 1998<sup>21</sup> sowie Kenntnis nehmend von der positiven Einschätzung, zu der der Generalsekretär in seinem Bericht über die jüngsten Entwicklungen gelangt, so auch über die Initiative, die die Republik Kroatien im Hinblick auf die endgültige Beilegung der Prevlaka-Streitfrage ergriffen hat<sup>22</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem Vorschlag der Bundesrepublik Jugoslawien betreffend die dauerhafte Beilegung der Prevlaka-Streitfrage<sup>23</sup>,

*in nochmaliger Bekräftigung seines Eintretens* für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Kroatien innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

*erneut Kenntnis nehmend* von der von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 30. September 1992 in Genf unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung<sup>3</sup>, insbesondere deren Artikel 3, worin ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigt wird, und unter Hervorhebung des Beitrags, den diese Entmilitarisierung zum Abbau der Spannungen in der Region geleistet hat,

jedoch *besorgt* darüber, daß es bereits seit langem und auch weiterhin zu Verstößen gegen die Entmilitarisierungsregelungen in den von den Vereinten Nationen festgelegten Zonen in der Region kommt und daß die Parteien entgegen den Empfehlungen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka die Entmilitarisierungsregelungen nicht besser eingehalten haben, was auch für wichtige Minenräumtätigkeiten in dem entmilitarisierten Gebiet gilt, sowie darüber, daß die Bewegungsfreiheit des Personals der Mission in dem Gebiet, für das sie zuständig ist, weiterhin eingeschränkt wird,

<sup>21</sup> Ebd., Dokument S/1998/578.

<sup>22</sup> Ebd., Dokument S/1998/533, Anlage.

<sup>23</sup> Ebd., *Supplement for July, August and September 1998*, Dokument S/1998/632, Anlage.